

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026	Ausgegeben am 7. Jänner 2026	Teil II
4. Verordnung: GD-VO-Novelle 2025		

4. Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Gesundheitsdokumentationsverordnung geändert wird (GD-VO-Novelle 2025)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 und 2, § 6g sowie § 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 745/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 191/2023, wird verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und stationären Bereich (Gesundheitsdokumentationsverordnung – GD-VO), BGBl. II Nr. 367/2024, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 2 wird nach dem Wort „Sozialversicherungsträgern“ die Wortfolge „, den Krankenfürsorgeanstalten“ eingefügt.*
- In § 2 Abs. 2 zweiter Satz wird nach dem Wort „Unfallversicherungsträger“ die Wortfolge „sowie die Krankenfürsorgeanstalten“ eingefügt.*
- In § 5 Abs. 7 wird die Wortfolge „der Krankenfürsorgeanstalten – letztere, wenn sie die Daten ihrer Versicherten EDV-unterstützt verwalten – haben“ durch die Wortfolge „die Krankenfürsorgeanstalten haben“ ersetzt.*
- Dem § 12 wird folgender Abs. 6 angefügt:*

„(6) Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe „spitalsambulant“ und „intramural ambulant“ sind als Synonym zu verstehen.“
- In der Anlage 1 lautet die zweite Tabelle in Punkt 1.2.:*

„1. Satzart K01 – Kostenstellenplan
2. Satzarten X01–X07, I11–I12 (Blockung nach stationärem Aufenthalt/ambulanten Besuch oder Satzart)
3. Satzarten L01–L04
4. Satzarten K02–K16, G01–G02 (nur bei Jahresmeldung zu melden)
5. Satzarten B01–B06
6. Satzart A01
7. Satzart S11“

6. In der Anlage 2 wird im ersten Abschnitt (Satzarten im Überblick) vor der letzten Zeile (Satzart S11 Prüf- und Summensatz) folgende Zeile eingefügt:

„Satzart A01	Antiinfektiva-Abrufe“
--------------	-----------------------

7. In der Anlage 2 wird im zweiten Abschnitt (Satzarten im Detail) in der Tabelle zu Satzart E01 – Stammdaten extramuraler Leistungserbringer/Leistungserbringerin vor der vorletzten Zeile (Leistungserbringer-ID 64 alphanumerisch) folgende Zeile eingefügt:

„Pseudonym Leistungserbringer/Leistungserbringerin	88	Alphanumerisch“	
--	----	-----------------	--

8. In der Anlage 2 wird im zweiten Abschnitt (Satzarten im Detail) vor der Tabelle zu Satzart S11 – Prüf- und Summensatz folgende Tabelle samt Überschrift und Fußnoten eingefügt:

„Satzart A01 – Antiinfektiva-Abrufe 1)

Feld	Maximale Länge	Datenformat	
Satzartenkennzeichen	3	alphanumerisch	
Jahr	4	numerisch	
Monat	2	numerisch	
Krankenanstaltennummer	6	alphanumerisch	
Bettenführende bzw. nicht-bettenführende Hauptkostenstelle – Funktionscode	8	numerisch	2)
Bezugsland	2	alphanumerisch	
Pharmazentralnummer	15	alphanumerisch	
Handelsname	100	alphanumerisch	
Abgerufene Packungen	10	numerisch	
Menge je Packungseinheit	10	numerisch	
Packungseinheit	10	alphanumerisch	
ATC-Code	10	alphanumerisch	

- 1) Diese Satzart ist ab dem Berichtsjahr 2025 zu melden. Für nicht-landesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstalten sowie für den extramuralen ambulanten Bereich ist diese Satzart nicht zu melden.
- 2) Informationen zu nicht-bettenführenden Hauptkostenstellen sind nur zu melden, sofern diese Informationen systematisch erfasst werden.“

9. In der Anlage 2 wird im zweiten Abschnitt (Satzarten im Detail) in der Tabelle zu Satzart S11 – Prüf- und Summensatz nach der 41. Zeile (Anzahl übermittelte Sätze Satzart B06) folgende Zeile eingefügt:

„Anzahl übermittelte Sätze Satzart A01	10	Numerisch“	
--	----	------------	--

Schumann

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-01-07T13:40:21+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.